

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Fassung April 2014

Wolfgang Seifert, Düsterstraße 43, 44143 Dortmund
www.w-seifert.de

§ 1. Allgemeines – Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich.
Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkenne ich nur an, wenn ich ihnen ausdrücklich in schriftlicher Form zustimme.
Diese Geschäftsbedingungen gelten auch, wenn ich in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Arbeiten vorbehaltlos ausführe.

(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen mir und dem Kunden zur Ausführung eines Auftrags getroffen werden, sind im Angebot schriftlich niedergelegt.

(3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gleichermaßen gegenüber Privatkunden und Unternehmen, sofern in der jeweiligen Klausel keine Differenzierung vorgenommen wird.

§ 2. Angebot / Auftragserteilung / Mitwirkungspflicht des Kunden

(1) Meine Angebote sind freibleibend und verpflichten nicht zur Auftragsannahme.
Die Auftragserteilung durch den Kunden erfolgt in elektronischer oder in schriftlicher Form. Im Interesse einer möglichst reibungslosen Zusammenarbeit werden auch telefonische oder sonstige formlose Aufträge angenommen. Eventuell sich hieraus ergebende Probleme gehen jedoch zu Lasten des Kunden.

(2) Ich bin berechtigt innerhalb von zwei Wochen diesen Auftrag anzunehmen. Die Annahme erfolgt durch meine schriftliche Bestätigung.

(3) Abweichungen; Änderungen und Ergänzungen von Aufträgen oder mündliche Nebenvereinbarungen gelten nur vorbehaltlich meiner schriftlichen Bestätigung.

(4) Bei der Auftragserteilung sind vom Kunden besondere Wünsche hinsichtlich Inhalt, Ausführung und Lieferzeit anzugeben.

(4) Für die Durchführung des Auftrages erforderliche Materialien und Unterlagen sind vom Kunden unaufgefordert bei Auftragserteilung zu übergeben.
Sollte das zur Verfügung gestellte Material fehlerhaft oder nicht ausreichend sein, ist nach entsprechender Mitteilung weiteres Material durch den Kunden rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

(5) Stellt der Auftraggeber schwer ersetzliche Ton- und Bildaufzeichnungen für die Bearbeitung im Rahmen des erteilten Auftrags zur Verfügung, so liegt das Risiko für Schäden auch über den Materialwert hinaus beim Auftraggeber.

(6) Der Auftraggeber ist verpflichtet Sicherungskopien des zur Verfügung gestellten Materials aufzubewahren.

(7) Es obliegt dem Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Material gegen Zerstörung ausreichend zu versichern

§ 3. Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise verstehen sich in EURO, sofern nichts anderes vereinbart ist.

(2) Alle in den Angeboten genannten Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.

(3) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

(4) Sämtliche Honorare werden nach Aufwand und Schwierigkeitsgrad kalkuliert.

(5) Sofern sich aus meiner Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind die Rechnungen (netto) ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

(6) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von mir anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4. Auftragsausführung/Leistungen

(1) Die beauftragten Arbeiten werden vollständig unter Berücksichtigung der geltenden Normen nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt. Sind besondere Wünsche bezüglich der inhaltlichen oder technischen Ausführung vom Auftraggeber nicht übermittelt worden, werden die beauftragten Arbeiten in allgemein üblicher Form durchgeführt.

(2) Der Versand der fertiggestellten Arbeiten erfolgt nach Wünschen des Kunden per Upload oder Post. Eine Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Dateien durch Protokoll oder Einlieferungsbeleg nachweisbar an den Kunden abgeschickt wurden. Das Versandrisiko trägt der Kunde.

§ 5. Ausführung durch Dritte

(1) Ich bin berechtigt, mich zur Ausführung des Auftrags Dritter zu bedienen, wenn ich es nach meinem Ermessen für zweckmäßig und sinnvoll erachte. Kontakte zwischen dem Kunden und den von mir beauftragten Dritten bedürfen meiner Genehmigung.

(2) Die Besetzung von Sprechrollen und SprecherInnen, MusikerInnen und SängerInnen erfolgt in Abstimmung zwischen mir und dem Auftraggeber.
Auf Wunsch stelle ich Demo-Aufnahmen der ausgewählten SprecherInnen, MusikerInnen und SängerInnen vorab zur Verfügung. Die Besetzungsliste ist vom Auftraggeber vor Beginn der Aufnahmen gegenzuzeichnen und mir zu übermitteln.

(3) Die gemäß (2) getroffene Auswahl der SprecherInnen, MusikerInnen und SängerInnen ist bindend. Sollte die erbrachte Leistung sich im Nachhinein als nicht den ursprünglichen Vorstellungen des Kunden entsprechend herausstellen, hafte ich dafür nicht.

§ 6. Lieferfristen und Teillieferung

Lieferfristen werden nach bestem Wissen und Gewissen angegeben und können immer nur voraussichtliche Termine sein. Sie gelten nicht als verbindliche Zusicherung. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Teillieferungen zu den vereinbarten Bedingungen abzunehmen.

§ 7. Lieferzeit

(1) Der Beginn der von mir angegebenen Lieferzeit setzt voraus, dass alle erforderliche Materialien und Unterlagen vom Kunden angeliefert wurden und alle technischen und inhaltlichen Fragen einvernehmlich geklärt sind.

(2) Die Einhaltung meiner Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(3) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so bin ich berechtigt, die Erstattung des mir insoweit entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

(4) Sofern die Voraussetzungen gemäß Abs. (3) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Lieferung in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

(5) Ich hafte nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Ich hafte auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von mir zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde

berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.

(6) Ich hafte ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von mir zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von mir zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist meine Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(7) Ich hafte auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von mir zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

§ 8. Störungen, höhere Gewalt, Netz – und Serverfehler, Viren

(1) Ich hafte nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, beispielsweise Naturereignisse, Streiks, Verkehrsstörungen, verkehrsbedingte Verspätungen, Netz- und Serverfehler, für nicht von mir vertretbare Verbindungs- und Übertragungsfehler und sonstige Störungen entstehen. In diesen Fällen bin ich berechtigt, mit entsprechenden Verzögerungen zu liefern.

(2) Ich hafte nicht für durch Viren, Trojaner, Autodialer, Spammail oder vergleichbare Daten verursachte Schäden. Bei Lieferungen von Dateien per DFÜ (Modem), E-Mail oder andere Fernübertragungen ist der Auftraggeber für eine endgültige Viren- und Datenüberprüfung der übertragenen Dateien zuständig. Eventuelle Schadensersatzansprüche werden von mir nicht anerkannt. Die elektronische Übertragung erfolgt auf Risiko des Kunden. Ich hafte nicht für schadhafte, unvollständige oder verlorengegangene Daten durch die elektronische Übertragung.

§ 9. Mängelhaftung

(1) Der Kunde ist gehalten, die gelieferten Dateien nach Erhalt auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit zu überprüfen, bevor er die Leistung anderweitig einsetzt.

(2) Ist der Kunde Unternehmer, so setzen die Mängelrechte voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(3) Ist der Kunde Verbraucher, so hat er einen offensichtlichen Mangel innerhalb von 14 Tagen nach Übersendung schriftlich anzuzeigen. Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb eines Jahres, gerechnet ab Gefahrübergang anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Fristen, erlöschen die Gewährleistungsrechte.

(4) Ist eine spezielle, von den allgemein üblichen Form abweichende Ausführung nicht vereinbart, so ist eine Ausführung geschuldet, die dem allgemein üblichen Standard entspricht. Spezielle Leistungswünsche stellen dann keinen Mangel dar.

(5) Ist ein Mangel auf eine fehlerhafte oder unvollständige Information des Kunden bzw. auf Verletzung seiner Mitwirkungspflichten zurückzuführen, so hafte ich hierfür nicht. Insbesondere hafte ich nicht für Ausführungsmängel oder Verzögerungen, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung oder fehlerhaftes Material entstehen.

(6) Soweit ein technischer oder inhaltlicher Mangel vorliegt, ist der Kunde zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung berechtigt. Dies umfasst nicht nachträgliche Änderungswünsche der Besetzung der Sprechrollen, SprecherInnen, MusikerInnen und SängerInnen sowie subjektiven Einschätzungen unterliegenden Merkmalen.

(7) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

(8) Ich hafte nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Soweit mir keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(9) Ich hafte nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern ich schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletze; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(10) Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist meine Haftung auch im Rahmen von Abs. (7) auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(11) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 10. Auftragsstornierung

(1) Die Stornierung eines Auftrags bedarf der Schriftform.

(2) Der Auftraggeber hat das Recht, seinen Auftrag innerhalb von 14 Tagen vor Aufnahme der Arbeiten zu stornieren. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen, abzüglich nachweislich bis zu diesem Zeitpunkt entstandener Kosten und einer Bearbeitungspauschale von 200,00 Euro erstattet.

(3) Tritt der Auftraggeber vor Aufnahme der Arbeiten vom Vertrag zurück, so hat er bei Rücktritt bis zu 14 Tagen vor Beginn der Arbeiten 30%, bei Rücktritt bis zu 7 Tagen vor Beginn der Arbeiten 50%, bei Rücktritt bis zu 2 Tagen vor Beginn der Arbeiten 75%, bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder bei Abbruch 100% der im Vertrag vereinbarten Honorare als Verdienstausfallentschädigung (Ausfallhonorar) zu entrichten.

(4) Im Falle einer Stornierung eines Auftrags wird der bereits angefertigte Teil der Arbeiten in allen Fällen aber mindestens eine Unkostenpauschale von 200,00 Euro in Rechnung gestellt.

§11. Gesamthaftung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 9 vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(2) Die Begrenzung nach Abs. (1) gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

(3) Soweit die Schadensersatzhaftung mir gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung Dritter im Sinne von § 5.

§ 12. Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Ich behalte mir das Eigentum an der gelieferten Sache, den gefertigten Sprachfassungen und dem damit verbundenen Trägermaterial einschließlich sämtlicher Rechte, inkl. Leistungsschutzrechte bis zur vollständigen Begleichung der gesamten Rechnung vor. Die Nutzung der von mir hergestellten Fassungen wird hiermit vorsorglich und vorbehaltlich entsprechend untersagt.

(2) Wenn die Vorbehaltsleistung mit anderen fremden Gegenständen oder Leistungen verbunden oder verarbeitet wird, erwerbe ich das Miteigentum an der neuen Sache oder Leistung im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware oder -leistung zu den anderen Gegenständen oder Leistungen.

(3) Bei Verwertungen und Veränderungen von unseren Leistungen durch Dritte muss vorab unsere Zustimmung eingeholt werden.

§ 13. Rechte Dritter/Abtretung

(1) Der Kunde stellt sicher, dass keine Rechte Dritter an den mir übermittelten Materialien, Daten, Unterlagen einer Bearbeitung, Verwertung, Vervielfältigung und/oder Veröffentlichung der Bearbeitung entgegenstehen.

(2) Die Klärung etwaiger Rechte Dritter, insbesondere an verwendeten geschützten Werken, Musik oder Sprache obliegt dem Auftraggeber.

(3) Ich bin nicht verpflichtet nachzuprüfen, inwieweit der Inhalt bestellter Arbeiten gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Ist dies der Fall, haftet der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Nachteile oder Schäden.

(4) GEMA Rechte sind nicht übertragbar.

(5) Der Auftraggeber stellt mich und etwaige Personen im Sinne von §5 von jeglicher Haftung für Ansprüche Dritter frei, die auf einer Verwendung, Bearbeitung, Verwertung oder Vervielfältigung der vom Kunden gelieferten Unterlagen, Materialien und Dateien beruhen.

(6) Die Abtretung der Rechte an gelieferten Sachen im Sinne von § 12 Abs. (1) durch den Auftraggeber bedarf meiner schriftlichen Zustimmung.

§ 14. Geheimhaltung

(1) Ich verpflichte mich, die vom Kunden im Rahmen der Zusammenarbeit mitgeteilten und als vertraulich gekennzeichneten Informationen geheim zu halten und angemessene Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass unbefugte Dritte von diesen Informationen oder Unterlagen Kenntnis nehmen und/oder diese Informationen und Unterlagen verwerten können.

(2) Die Geheimhaltungsverpflichtung endet, sobald die vertraulichen Informationen offenkundig sind oder uns bereits bekannt waren. Ich werde vertrauliche Informationen des Kunden grundsätzlich nicht an unbefugte Dritte weitergeben, kann aber zur Erbringung der Dienstleistungen Dritte einsetzen, sofern diese zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

(3) Der Geheimhaltungsschutz endet drei Jahre nach Übermittlung der Informationen oder Unterlagen an mich. Bei der elektronischen Übertragung von Unterlagen und Dateien zwischen dem Kunden und uns gewähre ich aufgrund der externen Eingriffsmöglichkeiten keinen absoluten Geheimnisschutz.

§ 15. Urheberrecht

(1) Ich bin Inhaber des Urheberrechts an der Übersetzung, am Synchronbuch, Komposition, Arrangement, Aufnahme, Editing und der Mischfassung des fertigen Endproduktes.

(2) Der Kunde stellt mich von urheberrechtlichen Ansprüchen frei, die aufgrund der erbrachten Leistungen auch von Dritten an mich gestellt werden könnten.

§ 16. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden, dass seine Daten im Sinne des Datenschutzes gespeichert werden.

§ 17. Gerichtsstand / Erfüllungsort

(1) Sofern der Kunde Kaufmann oder Unternehmer ist, ist Dortmund Gerichtsstand. Ich bin jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

(2) Sofern der Kunde Privatkunde ist und nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt, ist Dortmund Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Dortmund Erfüllungsort.